

## **Vorbemerkung zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Brakel**

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung ( FSHG ) zum 1. März 1998 sind die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gehalten, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. Die Verantwortlichkeit für das Aufstellen und die Fortschreibung des Brandschutzplanes obliegt gemäß § 22 FSHG der Gemeinde, vertreten durch den Rat.

Im Jahr 2000 wurden erstmalig dazu vom Fachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung und der Feuerwehr grundlegende Daten in einem ersten Brandschutzbedarfsplan ermittelt und vom Rat am 13. 12. 2000 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Notwendige Maßnahmen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt:**

- Erneuerung und Erweiterung von Fahrzeugen und Geräten
- Erweiterung und Renovierung der Gerätehäuser
- Neuerstellung der Alarm - und Ausrücke Ordnung
- Aufteilen der Stadt Brakel in 4 Löschzügen
- Erweiterung der Digitalen Alarmierung für die Mannschaften
- Umsetzung und Erneuerung von Sirenen
- Erneuerung der Digitalen Alarmierung im Bereich der Sirenen
- Erweiterung der Löschwasserversorgung

### **Folgende Arbeitsschritte sollten im Brandschutzplan enthalten sein:**

Selektion planungsrelevanter Daten und Fakten, insbesondere Daten zum Kommunalen Gefahrenpotenzial,

Strukturdaten der	°Feuerwehr
Einsatzdaten der	°Feuerwehr
Ermittlung einer	°Ist- Analyse
Festlegung eines	°Schutzzieles in der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr
Ableitung	°entsprechender Soll-Strukturen
Soll- Ist -	°Vergleich und Maßnahmenkatalog
Erstellung	°eines Brandschutzbedarfsplanes

Der Brandschutzbedarfsplan sollte für die folgenden fünf Jahre festgelegt, und dann erneut überprüft und fortgeschrieben werden.

**Investitionen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Brakel  
Brandschutzbedarfsplan von 2008 bis 2013**

**Aufteilung in Löschzügen:**

**Löschzug 1 Bereich Brakel, Bellersen, Bökendorf:**

**Anschaffungen von Einsatzkleidung, Digitalen-Funkgeräten, Digitalen-Meldeempfängern, Fahrzeuge und Geräte,**

**= rd. 135.000,- €**

**Löschzug 2 Bereich Beller, Erkeln, Hembsen:**

**Anschaffung von Einsatzkleidung, Digitalen- Funkgeräten, Digitalen-Meldeempfängern, Fahrzeuge und Geräte,**

**= rd. 203.000,-€**

**Löschzug 3 Bereich Auenhausen, Frohnhausen, Gehrden, Siddessen**

**Anschaffung von Einsatzkleidung, Digitalen-Funkgeräten, Digitalen-Meldeempfängern, Fahrzeuge und Geräte**

**= rd. 187.000,-€**

**Löschzug 4 Bereich Istrup, Rheder, Riesel, Schmechten:**

**Anschaffung von Einsatzkleidung, Digitalen-Funkgeräten, Digitalen-Meldeempfängern, Fahrzeuge und Geräte**

**= rd. 187.000,-€**

**Gesamt: = rd. 712.000,-€**

**Einnahmen aus Feuerschutzpauschale NRW.**

**= rd. 480.000,- €**

**Investitionen der Stadt Brakel im Bereich der Frw. Feuerwehr von  
2008 bis 2013**

**= rd. 232.000,-€ = rd. 46.400,-€ pr. Jahr**

**In den Investitionskosten sind die Kosten des Verwaltungshaushaltes nicht  
enthalten.**